

# Bekanntmachung der Stadt Bad Doberan

**Betr.:** Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 der Stadt Bad Doberan "Quartier Severinstraße"

1. Die Stadtvertreterversammlung hatte in ihrer Sitzung am 30.05.2016 beschlossen, für die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 der Stadt Bad Doberan "Quartier Severinstraße" eine 2. Änderung durchzuführen. Die Änderung soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit

**vom 30.01.2017 bis zum 14.02.2017**

im Bauamt der Stadtverwaltung Bad Doberan, Severinstraße 6, in 18209 Bad Doberan, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB unterrichten. Während dieser Zeit können von jedermann Äußerungen zur Planung vorgebracht werden.

Bad Doberan, 17.01.2017

Siegelabdruck

gez. Norbert Sass  
1. Stadtrat

Anlage zur ortsüblichen Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 der Stadt Bad Doberan "Quartier Severinstraße"

